

## **GESCHÄFTSORDNUNG**

**des**

### **Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU)**

#### **Präambel**

Das Geriatrische Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) dient der umfassenden Verbesserung einer ganzheitlichen Behandlung und Versorgung kranker alter Menschen, vor allem im stationären, aber auch im ambulanten Bereich.

Ziel ist, neben der Etablierung erfolgreicher Therapien von Akutkrankheiten und der Rehabilitation zur Erreichung bzw. Wiederherstellung größtmöglicher Selbständigkeit, auch die Prävention, um chronische Krankheiten erst gar nicht entstehen zu lassen.

Die medizinischen und sozialen Behandlungs-, Versorgungs- und Betreuungsaufgaben sollen durch eine verantwortungsbewusste und zielgeleitete Zusammenarbeit verschiedener stationärer und ambulanter Einrichtungen der Akutmedizin, Gerontopsychiatrie und Rehabilitation, der Stadt Ulm und des Landkreises Alb/Donau optimiert werden.

Eine enge Verknüpfung mit wissenschaftlichen Forschungsvorhaben soll bewirken, dass spezielle Diagnose- und Behandlungskonzepte für den erkrankten alten Menschen entwickelt und angewandt werden. Die Weitergabe dieser Erkenntnisse in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärzten und Pflegepersonal soll die Entwicklung von Qualifikationen im Bereich der Geriatrie fördern.

Die Finanzierung der mit der Schaffung des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU) verbundenen zusätzlichen pflegesatzrelevanten Kosten erfolgt entsprechend dem Geriatriekonzept des Landes Baden-Württemberg durch die Kostenträger im Rahmen des jeweiligen Krankenhausbudgets.

Im Geriatrischen Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) wirken unterschiedlich organisierte Einrichtungen zur Erfüllung der Aufgaben zusammen. Die Unabhängigkeit der beteiligten Einrichtungen und deren bestehende Rechte und Aufgaben bleiben unberührt.

Das Geriatrische Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) ist offen für den Beitritt weiterer Institutionen, die schwerpunktmäßig in der geriatrischen Versorgung arbeiten. Die Aufnahme erfolgt nach einstimmigem Beschluss der Vertragspartner.

## § 1

### Ziele und Aufgaben

Die Ziele des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU) sind die Forschung in der Altersheilkunde, die Fort- und Weiterbildung von Berufsgruppen, die mit alten Menschen arbeiten, und eine Vernetzung aller Einrichtungen in Ulm und im Landkreis Alb/Donau, die alte Menschen behandeln und betreuen.

#### (1) Krankenversorgung

Die Aufgaben umfassen die ganzheitliche Behandlung und Versorgung kranker alter Menschen und die Entwicklung und Erprobung primär- und sekundärpräventiver Behandlungskonzepte. Der Schwerpunkt der Arbeit des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU) liegt bei den Patienten, die in ihrer selbständigen Lebensführung bedroht sind und mehrere, meist chronische Krankheiten gleichzeitig aufweisen.

Voraussetzung ist die enge Kooperation der Mitglieder der verschiedenen Fachgruppen des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU) und die Vernetzung ambulanter, teilstationärer und stationärer Therapien.

Das Geriatrische Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) entwickelt Methoden und Organisationsformen für die spezifisch geriatrische Einzelfallbeurteilung (Assessment), die konsiliarischen Dienste, die Therapieplanung einschließlich einer individuellen Planung für die Rehabilitation, bis hin zur Übernahme von ambulanter Therapie und Betreuung durch niedergelassene Ärzte und die sozialmedizinischen Dienste der Region. Das Zentrum kooperiert mit den Alters- u. Pflegeheimen der Stadt und des Landkreises.

#### (2) Aus-, Weiter- und Fortbildung

Das Geriatrische Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) initiiert und koordiniert Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote mit speziellem geriatrischem Zuschnitt für die auf diesem Gebiet tätigen Studenten, Auszubildenden und Beschäftigten.

#### (3) Patienteninformationsangebote

Das Geriatrische Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) initiiert und koordiniert allgemeinverständliche Informationsveranstaltungen zu den Themen der Prävention, Diagnostik und Therapie der Erkrankungen und Verletzungen im Alter für die Bevölkerung der Stadt und des Landkreises.

#### (4) Forschung auf dem Gebiet der Geriatrie

Das Geriatrische Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) koordiniert und bündelt Forschungstätigkeiten des Universitätsklinikums Ulm und der übrigen Partner im Bereich Geriatrie. Im Rahmen dieser interdisziplinären Zusammenarbeit

können so gezielte Fragestellungen fundiert untersucht und beantwortet werden.

Dies sollte angestrebt werden durch:

- eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit,
- eine gezielte Betreuung von Patienten mit bestimmten Krankheitsbildern im Rahmen von Spezialsprechstunden,
- eine modellhafte Umsetzung von Erkenntnissen aus den Forschungsprojekten in Altersheimen, Kliniken und anderen Einrichtungen.

Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU) sollen Projekte der Mitglieder in den folgenden Bereichen sein:

- Epidemiologie, Gesundheitsökonomie und Prävention
  - Analysen zu Inzidenzen und Prävalenzen von Erkrankungen und Verletzungen im Alter sowie den gesundheitsökonomischen Auswirkungen der Versorgung
  - Identifikation von Risikofaktoren für Erkrankungen und Verletzungen im Alter und Untersuchungen zur Effektivität von Präventionsmaßnahmen
- Klinische Forschung
  - auf dem Gebiet der Diagnostik, einschließlich der Bildgebung und labormedizinischen Untersuchung der Erkrankungen und Verletzungen im Alter
  - auf dem Gebiet der operativen sowie konservativen Therapie der Erkrankungen und Verletzungen im Alter
  - auf dem Gebiet der Rehabilitation der Erkrankungen und Verletzungen im Alter
- Versorgungsforschung
  - Untersuchung des Transfers der Erkenntnisse aus klinischen Studien in die klinische Praxis
  - Untersuchungen zur Versorgungsrealität einschließlich der Überprüfung leitliniengerechter Therapie.

Die Forschungserkenntnisse sollten zeitnah in die Behandlung, Rehabilitation und Pflege von Patienten mit Erkrankungen und Verletzungen im Alter überführt werden. Eine Verknüpfung mit der Grundlagenforschung ist denkbar und gewünscht, sofern sie Bezug zu den oben genannten Themenfeldern haben:

- Grundlagenforschung
  - auf dem Gebiet der Zellschädigung
  - auf dem Gebiet der Zellregeneration
  - auf dem Gebiet der Zellalterung

- Translationale Forschung
  - mit grundlagenorientierter Forschung zu molekular- und zellbiologischen Themen, die auf klinischen Fragestellungen basieren
  - klinische Studien, die auf Fragestellungen aus dem Grundlagenlabor basieren

## **§ 2**

### **Mittelbeschaffung und Mittelverwendung**

Die Verwaltung der Mittel aus Spenden, Stiftungen sowie sonstigen Zuwendungen wird nach den Bestimmungen über die Behandlung von „Zuwendungen Dritter“ vorgenommen. Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet der Lenkungsausschuss des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU) (§ 5 des Status). Ausgabewirksame Entscheidungen sind von zwei Mitgliedern des Lenkungsausschuss zu unterzeichnen.

## **§ 3**

### **Mitglieder**

- (1) Dem Geriatrischen Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) gehören folgende Einrichtungen an:
  1. AGAPLESION BETHESDA KLINIK Ulm mit vollstationären und ambulanten Einrichtungen
  2. Universitätsklinikum Ulm für die Akutversorgung spezieller Erkrankungen von geriatrischen Patienten (Zentrum für Innere Medizin / Klinik für Innere Medizin I und II)
  3. RKU - Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm mit den Fachgebieten Orthopädie und Neurologie
  4. Krankenhäuser Ehingen, Blaubeuren und Langenau der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis
- (2) Abteilungen des Universitätsklinikums Ulm, der Akademischen Krankenhäuser, sonstige Pflege- und Hospizeinrichtungen, kooperierende Rehabilitationseinrichtungen oder niedergelassene Ärzte können, wenn sie an der unmittelbaren oder mittelbaren Versorgung von Geriatrischen Patienten beteiligt sind oder einen Schwerpunkt in der Geriatrischen Forschung haben,

die kooptierte Mitgliedschaft des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU) erlangen.

- (3) Die Einrichtungen werden in der Mitgliederversammlung jeweils durch ihren Leiter oder einen von ihm Beauftragten vertreten.
- (4) Einrichtungen und niedergelassene Ärzte, für die die Voraussetzungen des Absatzes (2) zutreffen, können die kooptierte Mitgliedschaft im Geriatrischen Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Lenkungsausschuss des GZU.
- (5) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich mitzuteilen ist, und der zum Schluss eines Kalenderjahres wirksam wird, sowie durch Ausschluss aus wichtigem Grund. Der Ausschluss aus wichtigem Grund erfolgt durch den Vorstand und wird der betroffenen Einrichtung unter Angabe der Gründe schriftlich mitgeteilt.
- (6) Die Mitglieder außerhalb des Universitätsklinikums Ulm verpflichten sich, im Interesse der wissenschaftlichen Aufgaben des Zentrums unter Wahrung des Datenschutzes den Zugang zu allen im Bereich der Geriatrie unterhaltenen Einrichtungen zu gewährleisten. Den Mitarbeitern wird nach Maßgabe der verfügbaren Kapazität und dienstrechtlichen Bestimmungen die Beteiligung an Lehr- und Forschungsaufgaben ermöglicht, soweit sie hierzu akademisch qualifiziert sind.
- (7) Die Mitglieder des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU) sichern sich gegenseitig auf Wunsch die Übernahme konsiliarischer Versorgungsleistungen und die Übernahme geriatrischer Konsiliardienste für andere Krankenhäuser auf Anforderung zu. An der Weiterbildung beteiligen sich alle Einrichtungen des Zentrums.

## **§ 4**

### **Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU) haben folgende Rechte und Pflichten:
  - Entgegennahme des Berichts des Lenkungsausschusses
  - Antragsrecht und Anhörungsrecht im Lenkungsausschuss
  - Beteiligung an gemeinsamen Studien und Forschungsvorhaben
  - Unterstützung der Zusammenarbeit in Prävention, Früherkennung, Diagnostik, Therapie von Erkrankungen und Verletzungen im Alter
  - Unterstützung der Qualitätspolitik des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU)
  - Unterstützung der Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der klinischen Altersmedizin.

- (2) Unberührt bleibt die Verantwortung der einzelnen Einrichtungen in Krankenversorgung, Forschung und Lehre.

## § 5

### Lenkungsausschuss

- (1) Das Geriatriische Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) wird von einem Lenkungsausschuss geleitet.
- (2) Dem Lenkungsausschuss gehören kraft Amtes an:
- der Ärztliche Direktor der AGAPLESION BETHESDA KLINIK Ulm
  - die Ärztlichen Direktoren des Zentrums für Innere Medizin / Klinik für Innere Medizin I und II des Universitätsklinikums Ulm
  - der Ärztliche Direktor der Abteilung Psychiatrie III des Universitätsklinikums Ulm
  - der Ärztliche Direktor der Orthopädischen Klinik der RKU - Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm
  - der Ärztliche Direktor der Neurologischen Klinik der RKU - Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm
  - der Leitende Arzt der Fachabteilung Geriatriische Rehabilitation des Krankenhauses Ehingen
  - ein niedergelassener Arzt als Vertreter der Bezirksärztekammer
  - der Sozialbürgermeister der Stadt Ulm
  - der Sozialreferent des Alb-Donau-Kreises
  - der Leiter der Geschäftsstelle (ärztlicher Sekretär) mit beratender Stimme

Der Lenkungsausschuss kann Vertreter von mit dem Geriatriischen Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) zusammenarbeitenden Institutionen als Gäste einladen.

- (3) Der Lenkungsausschuss berät mindestens einmal jährlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Leiter des Lenkungsausschusses. Über die gefassten Beschlüsse ist eine

Niederschrift anzufertigen. Diese ist vom Leiter des Lenkungsausschusses und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

- (4) Der Lenkungsausschuss verfolgt die Ziele und Aufgaben des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU). Insbesondere gehören zu seinen Aufgaben:
  - Beschlussfassung über die Verwendung von Mitteln
  - Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Mitglieder und Beendigung der Mitgliedschaft
  - Festlegung der Diagnose-, Therapie- und Verlegungsstandards
  - Beschluss von qualitätssichernden Maßnahmen
  - Initiierung und Koordination der wissenschaftlichen Aktivitäten des Zentrums
  - Beschluss über wissenschaftliche Studien auf Antrag
  - Beschlussfassung über Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote auf dem Gebiet der Geriatrie
  - Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsarbeit
  - Beschlussfassung zu Fortbildungsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen.
- (5) Der Lenkungsausschuss wird über die geplante Einstellung von Bewerbern auf Vorschlag der Einrichtung, der die Personalstelle zugeordnet ist, informiert und kann ggf. Einspruch einlegen.
- (6) Der Lenkungsausschuss entscheidet weiterhin mit Einverständnis der Kostenträger über die Definition der Personalstellen nach Berufsgruppen.
- (7) Die auf den Personalstellen des Zentrums bzw. der Schwerpunkte beschäftigten Mitarbeiter unterstehen der Weisung der Institution, der sie zugewiesen sind. Sie sollten schwerpunktmäßig für Bereiche eingesetzt werden, die der geriatrischen Forschung und Versorgung zugute kommen.

## § 6

### **Geschäftsführender Vorstand und Geschäftsstelle des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU)**

- (1) Die Geschäftsstelle kann in jeder Mitgliedseinrichtung angesiedelt werden. Die Geschäftsstelle nimmt die laufenden Aufgaben wahr und setzt die Beschlüsse des Lenkungsausschusses um.
- (2) Der Leiter des Lenkungsausschusses (Sprecher) ist der Ärztliche Direktor der AGAPLESION BETHESDA KLINIK Ulm. Der Lenkungsausschuss wählt für drei Jahre einen stellvertretenden Leiter (stellvertretender Sprecher) und einen Leiter der Geschäftsstelle. Sprecher, stellvertretender Sprecher und Leiter der Geschäftsstelle bilden den Geschäftsführenden Vorstand. Der Lenkungsausschuss kann festlegen, dass der Leiter der Geschäftsstelle jährlich im Rotationsverfahren besetzt wird
- (3) Der Geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU). Er hat die nachfolgenden weiteren Aufgaben:
  1. Einberufung der Sitzung des Lenkungsausschusses unter Mitteilung der Tagesordnung
  2. Einberufung der Mitgliederversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung
  3. Einberufung des Jahrestreffens mit den Kostenträgern unter Mitteilung der Tagesordnung
  4. Vorbereitung der Beschlüsse des Lenkungsausschusses
  5. Vollzug der Beschlüsse des Lenkungsausschusses
  6. Ausgabewirksame Verfügungen bei der Verwendung der dem Geriatrischen Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Mittelbewirtschaftung
  7. Bemühungen um Zuwendung von Dritten
  8. Erstellung des Rechenschaftsberichtes an die Kostenträger
  9. Kommunikation und Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen, die für die Zielsetzung des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU) Relevanz haben
  10. Kassenprüfung.
- (4) Das Geriatrische Zentrum Ulm / Alb-Donau (GZU) wird nach außen vom Sprecher oder im Verhinderungsfall von dessen Stellvertreter bei laufenden Geschäften, oder zum Vollzug vom Leiter der Geschäftsstelle vertreten. Die Regelungen über die Vertretung im Rechtsverkehr bleiben unberührt.



## § 7

### Mitgliederversammlung

- (1) Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt mindestens einmal jährlich schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen durch den Geschäftsführenden Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können im Bedarfsfall auch auf Veranlassung des Vorstandes mit derselben Frist und unter Angabe des Beratungsgegenstandes einberufen werden. Eine Mitgliederversammlung soll binnen zwei Wochen vom Geschäftsführenden Vorstand einberufen werden, wenn mindestens 30 v.H. der Mitglieder dies schriftlich beantragen.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  1. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Geschäftsführenden Vorstandes
  2. Beratung der Tätigkeit des Geriatrischen Zentrums
  3. Entgegennahme der Berichte der Arbeitsgruppen
  4. Beschlussfassung über Vorschläge zur Änderung des Statuts und die Auflösung des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU).
- (2) Bei Entscheidungen zu Nr. 4 wirken die kooptierten Mitglieder (§ 3, Abs. 4) nur mit beratender Stimme mit. Vorschläge zur Änderung des Statuts und zur Auflösung des Geriatrischen Zentrums Ulm / Alb-Donau (GZU) bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden des Lenkungsausschusses, mindestens jedoch von drei Fünfteln der Mitglieder, gemäß § 4, Abs. 2 insgesamt.

## § 8

### Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am Tag ihrer Verabschiedung in Kraft.

Ulm, den 04.04.2011

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird in der Geschäftsordnung bei Bezeichnungen die männliche Form verwendet. Die weibliche Bezeichnung gilt gleichermaßen.